

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verbandsstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Aufgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgepaaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383 Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 11. April 1931

35. Jahrgang

Nummer 15

Beweise des Ueberflusses

Das Institut für Konjunkturforschung gibt in seiner letzten Sonderveröffentlichung bekannt, daß zu Anfang dieses Jahres in Deutschland für 29,1 Milliarden Mark Waren auf Vorrat lagerten. Das dürfte zur Zeit etwa der Hälfte des deutschen Volkseinkommens entsprechen, das im Jahre 1929 auf 75 Milliarden Mark geschätzt wurde, seitdem aber durch die riesige Arbeitslosigkeit, durch Lohn- und Gehaltsabbau merklich vermindert worden ist. Wahrscheinlich repräsentieren aber die Lagerreserven einen noch höheren als den vom Institut für Konjunkturforschung angegebenen Wert, da dieser aus der Addition des Postens „Vorräte“ in den Bilanzen der einzelnen Gesellschaften ermittelt worden ist, und gerade die Lagerreserven bei der Bilanzanstellung meist sehr stark unterbewertet werden. Aber es sei wie es wolle, jedenfalls haben wir so viel Waren auf Vorrat, daß das deutsche Volk davon ein gutes halbes Jahr leben könnte.

Was wir in Deutschland sehen, trifft auf fast alle Staaten der Welt zu. Überall sehen wir ein geradezu erschreckendes Zielniveau an Waren aller Art, während das Volk hungert, sich schlecht kleidet und in scheußlichen Wohnungen haufen muß. Zur Zeit liegen in den Getreidespeichern der Welt 15,9 Millionen Tonnen Weizen auf Vorrat! In dem für die landwirtschaftliche Lagerhaltung günstigsten Monat, dem Juni, waren es über 10 Millionen Tonnen, und im Juni kommenden Jahres werden es bestimmt nicht weniger, sondern höchstwahrscheinlich mehr sein. Und nun bedenke man, der Weizenverbrauch des deutschen Sechzigmillionenvolkes beträgt während eines Jahres 5,6 Millionen Tonnen, so daß zur Zeit das Dreifache dessen auf Vorrat liegt und Abnehmer dafür nicht zu finden sind. Im Monat Juni wird ein doppelter Jahresverbrauch in den Speichern lagern. Das Volk aber hungert. Beim Zucker sieht es ganz ähnlich aus! Hier betragen die Lagerreserven zu Beginn dieses Jahres 8,8 Millionen Tonnen. Der deutsche Jahresverbrauch an Zucker beträgt 1,5 Millionen Tonnen. Im Monat September, also vor dem Beginn der Rübenkampagne, betragen die Zuckervorräte 5,6 Millionen Tonnen. Wir sehen, daß zu Anfang dieses Jahres annähernd das Sechsfache und im September rund das Vierfache dessen an Lagerreserven vorhanden war, was das deutsche Volk während eines ganzen Jahres verbraucht. Wie könnten wir uns das Leben verüßeln! Aber dazu sind anscheinend die Zeiten zu ernst. So leben wir weiter in der Bitternis und lassen den kostbaren Süßstoff verderben. Ganz zu schweigen vom Kaffee. Der wird ja so langsam zu einem Luxusgegenstand. Wir halten es mit Malz und gebranntem Korn, genau so wie Anno dazumal während der Kriegszeit. Nur ein Unterschied besteht zwischen damals und heute. Im Kriege war das kostbare Gut „Kaffee“ nicht über den Ozean zu kriegen. Heute würde das spielend möglich sein. Die Plantagenbesitzer, die Schiffer, der Händler und der Lagerhalter im Konsumverein — sie alle wollen freudigen Herzens die Aufgabe übernehmen, uns damit zu versorgen. Es ist ja mehr als genug von dem Zeug da. 1,6 Millionen Tonnen Kaffee warten auf den Abzug. Wir haben im Jahre 1929 in Deutschland 143 000 Tonnen verbraucht. Also, uns für 10 Jahre mit Kaffee einzudecken, wäre spielend möglich, zum Wohle derer, die lieber Kaffee als irgendeine Ersatzbrühe trinken, aber auch zum Wohle derer, die den vorräthigen Kaffee wahrscheinlich ins Meer versenken werden, weil eine andere Verwertung für ihn nicht zu finden ist.

Heute wird der Anzug oder das Hemd solange getragen, bis es einem buchstäblich vom Leibe fällt. Zerreißt selbst der Flicken, dann kommt ein neuer darauf. Ob das wohl notwendig ist? Wir wissen nur eins. An Textilarbeitern fehlt es uns nicht und an mechanischen Werkstoffen ebenso wenig. Von beiden sind Arbeitslose in Hülle und Fülle da. Aber der Rohstoff, die Baumwolle. Ja seht ihr, davon liegen zur Zeit 2,2 Millionen Tonnen auf Vorrat. Soviel verbraucht ganz Europa während eines Jahres, und Deutschland würde damit ganze sieben Jahre reichen. Vielleicht ist es überhaupt so, daß wir nur aus Bescheidenheit so miserabel angezogen gehen, denn leisten könnten wir uns ganz etwas anderes, weil es uns ja an nichts fehlt, sondern wir von allem viel zuviel haben.

Soll man noch mehr sagen? Soll auch noch an den vergangenen Winter erinnert werden, der ja erfreulicherweise hinter uns liegt. Es gibt keine Statistik darüber, die uns sagt, wieviel Menschen während der kalten Wintermonate frieren mußten, weil sie ihre Bude nicht heizen konnten. Aber es gibt eine Statistik, die uns sagt, daß sich in Deutschlands Bergrevieren die Kohlenhalde bis zum Himmel türmen, und daß 100 000 Ruhrbergarbeiter auf die Straße geworfen wurden, weil man nicht wußte, wohin mit der Kohle. Soll wirklich auch noch gesagt werden, daß Millionen unserer Volksgenossen in scheußlichen Behausungen wohnen! Woran es fehlt? Nun, Kohle, Eisen, Holz, Steine, Zementfabriken und Ziegeleien — das alles haben wir mehr als genug und Bauarbeiter nicht minder. Aber die beiden Königskinder der Wirtschaft: die Arbeitskraft und der Rohstoff, sie können zusammen nicht kommen. Zwischen ihnen liegt ein tiefer Graben, und der heißt Profit. An die Arbeit! Schüttet diesen Graben zu! Ist erst einmal dieses Werk vollbracht, dann steht einem stetig wachsenden Volkswohlstande nichts mehr im Wege. Und Hunger und Elend werden ungelante Begriffe sein.

Der historische Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit

Vom 16-Stunden-Tag zur 40stündigen Arbeitswoche

Dem jüngeren Geschlecht ist es weniger verständlich, welche ungeheuren Kämpfe um die Verkürzung der Arbeitszeit seit mehr als 100 Jahren geführt wurden. Als der Kapitalismus seine Herrschaft antrat, bestand eine überaus lange Arbeitszeit. Arbeitszeiten von 14 bis 18 Stunden täglich waren die Regel. Im vorparlamentarischen Handwerk war die Arbeitszeit nicht geringer, sie wurde aber durch die vielen Feiertage und den Blauen Montag wesentlich gemildert. In England, dem Mutterlande des Kapitalismus, setzte bereits früh eine Bewegung gegen die lange Arbeitszeit ein. Als einer der erfolgreichsten Vorkämpfer in dem Ringen um die Verkürzung der Arbeitszeit kann einer der hervorragenden Utopisten, der englische Spinnerarbeiter Robert Owen, bezeichnet werden. Er führte in seinem Betriebe die achtstündige Arbeitszeit ein und verlangte deren Verankerung in der Gesetzgebung. Im Jahre 1818 wandte er sich mit einer Denkschrift an die in der „Heiligen Allianz“ zusammengeschlossenen Regierungen. Trotz dieser mutigen Versuche hat die europäische Arbeiterschaft noch viele Jahrzehnte unter einer unmenschlich langen Arbeitszeit zu leiden gehabt.

Doch war das Wirken von Robert Owen und die harten Bemühungen der englischen Gewerkschaften von teilweisem Erfolg begleitet. Der Kampf der Trades-Unions gegen die gesundheitserstörende Arbeitszeit setzte bereits im Jahre 1802 ein. Er wurde mit Hartnäckigkeit Jahrzehnte hindurch geführt, bis im Jahre 1867 ein Normal-Arbeitsstag von 10 Stunden gesetzlich eingeführt wurde. Bereits im Jahre 1847 wurde für weibliche und jugendliche Arbeiter in der englischen Textilindustrie die 58-Stundenwoche eingeführt. Im englischen Baugewerbe und in der Maschinenindustrie, wenigstens in deren großen Teilen, trat schon Anfang der 40er Jahre eine Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden ein. In Australien wurde durch Fabrikgesetz im Jahre 1874 die Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich beschränkt. Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika kam es infolge gewerkschaftlicher Anstrengungen zu wesentlicher Verkürzung der Arbeitszeit. Trotzdem war hier der Zwölfstundentag mit entsprechenden Pausen die Regel. Ein im Jahre 1868 eingeführtes Gesetz für alle Staatsbetriebe den Achtstundentag anzuerkennen, kam nicht zur Durchführung. Erst 1883 bzw. 1892 gelang eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in Staatsbetrieben, die auf 8 Stunden täglich begrenzt sein sollte. In Frankreich hatte die Revolution von 1848 den zwölfstündigen Normalarbeitsstag gebracht. Durch Dekret von 1900 wurde ein Maximalarbeitsstag für alle Betriebe, in denen Männer, Frauen und Jugendliche zusammen arbeiten, auf 11 Stunden und im Verlauf von 4 Jahren auf 10 Stunden täglich beschränkt. Die Gewerbenovelle von 1885 brachte in Oesterreich den Elfstundentag für gewerbliche Betriebe. In der Schweiz wurde durch das Fabrikgesetz von 1877 die Arbeitszeit auf 11 Stunden, an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen auf 10 Stunden täglich begrenzt. Alle diese im Laufe der Jahre erreichten Errungenschaften sind auf das unablässige Drängen der Arbeiterorganisationen zurückzuführen.

In Deutschland war der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit am hartnäckigsten. Eine unmenschlich lange Arbeitszeit bestand lange Zeit hindurch. In den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts bürgerte sich allgemein der zwölfstündige Schichtwechsel ein. Dagegen blieb die Arbeitszeit in den Industrien ohne Schichtwechsel außerordentlich lang. Im Bunde mit den Gewerkschaften reichte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wiederholt Gesetzentwürfe ein, die zum Ziele hatten, die Arbeitszeit auf zehn Stunden bzw. 9 Stunden zu begrenzen. Diese wurden immer wieder abgelehnt. Das Arbeiterkongressgesetz von 1891 brachte zum ersten Male eine Bestimmung für die Arbeitsdauer der Fabrikarbeiterinnen, die auf höchstens 11 Stunden täglich, an Sonnabenden auf 10 Stunden beschränkt sein sollte. Einen Anschauungsunterricht über den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit erhält man, wenn man die Protokolle der Parteitage und der Gewerkschaftskongresse durchblättert. Im November 1867 forderte die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins die Einführung eines Maximalarbeitsstages von 12 Stunden, einschließlich 2 Stunden Pause für Mahlzeiten. Auf dem Kongress der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Eisenacher Richtung im Juni 1870 führte der Delegierte York aus Hamburg noch lebhaft Beschwerde, daß in den meisten Orten Deutschlands noch eine 16- bis 18stündige Arbeitszeit bestesse. Er sagte in diesem Zusammenhange: „Wenn die Industrie in Deutschland nur bestehen kann durch eine so unmenschlich lang ausgebeutete Arbeitszeit, wenn sie es nicht vertragen kann, daß die Arbeiter nur menschlich arbeiten, dann ist es besser, die Arbeiter, die jetzt in die Fabriken hineingezogen werden, werden der Landkultur nicht entfremdet.“ Es wurde eine Entschließung angenommen, die den zehnstündigen Normal-Arbeitsstag forderte. Selbst noch auf dem Parteitag zu Erfurt 1891 erklärte der Referent M o l k e n b u r u. a.: „Auch der zehnstundentag wäre schon ein gewaltiger Eingriff in das jetzige Produktionsystem, wo heute noch teilweise 16 bis 18 Stunden gearbeitet wird. Hätten wir nur den zehnstündigen Arbeitstag, dann wären wir unbedingt gerade in diesem Punkt allen anderen Ländern voraus.“ Gerade diese Bemerkung beweist, wie außerordentlich langsam die Verkürzung der Arbeitszeit in Deutschland vor sich ging. Die nach 1890 erstarkten Gewerkschaften richteten ihr Hauptaugenmerk auf die Verkürzung der Arbeitszeit. Schritt um Schritt wurde um Erfolge gerungen. Allgemein bestand vor dem Kriege der neun- und zehnstündige Arbeitstag. Einzelne Berufe arbeiteten allerdings schon 8 Stunden. Erst nach dem Kriege kam die gesetzliche Arbeitsbeschränkung. Am 15. November 1918 wurde zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden eine Vereinbarung getroffen, deren § 9 folgendes bestimmte: „Das Höchstmäß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgesetzt. Verdienstmäßigungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.“ Durch eine Verordnung der Volksbeauftragten wurde diese Vereinbarung gesetzlich festgelegt. Wenn auch später hier und da ein Stück Terrain für die Unternehmer zurückerobert wurde, so blieb doch im großen und

ganzen die Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich beschränkt. Teilweise gelang es, eine kürzere Arbeitszeit durchzusetzen. Es war eine Selbstverständlichkeit, daß sich die Gewerkschaften seit ihrem Bestehen für eine Vermehrung der Freizeit einsetzten. Harte Kämpfe, viele Streiks und Aussperrungen, verbunden mit gewaltigen Geldausgaben, sind um das Problem Arbeitszeitverkürzung ausgetragen worden.

Nach Friedensschluß gelang es in allen Ländern, in der Arbeitszeitverkürzung mit einem gewaltigen Ruck vorwärts zu kommen. Das Washingtoner Abkommen vom Jahre 1919 sollte als ein Bahnbrecher in dieser Beziehung gelten. Das Übereinkommen ist leider erst von wenigen Staaten ratifiziert worden. Namentlich haben sich die großen Industrieländer noch nicht zu einer Annahme aufschwingen können. Trotzdem ist in den meisten Ländern der Achtstundentag praktisch zur Wirklichkeit geworden. Der Gewerkschaftskongress 1930 in Stockholm beschloß, auf die Einführung der 44-Stundenwoche in allen Ländern hinzuwirken. Überhaupt waren die internationalen Tagungen der Gewerkschaften und der Partei immer der Ort von wo aus der Ruf nach Verkürzung der Arbeitszeit in alle Länder hinausging. Auf die Wirkung des Beschlusses des Pariser Sozialisten-Kongresses vom Jahre 1889 wollen wir nur hinweisen. Die damalige Forderung nach der Einführung des Achtstundentages wurde bis weit in die Reihen der Arbeiter als ein frommer Wunsch angesehen. Und doch ist diese Forderung in einigen Jahrzehnten zur Tatsache geworden. Die gegenwärtige Krise veranlaßt die deutschen Gewerkschaften, die Einführung der 40-Stundenwoche, wenn auch vorläufig als Notmaßnahme, in den Vordergrund zu stellen. Die technische Entwicklung rechtfertigt eine Verkürzung der Arbeitszeit unter 8 Stunden durchaus. Wenn mit Hilfe der Maschinen die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeitskraft so groß ist, daß in wenigen Stunden eine so gewaltige Menge von Gütern geschaffen werden kann, dann muß die Arbeitszeit diesen Produktionsergebnissen angepaßt werden. Zweck dieses Artikels soll es sein, einmal in kurzen Ausführungen auf den hundert Jahre währenden Kampf um die Arbeitszeitverkürzung aufmerksam zu machen. In diesem Kampf wurde eine Kulturarbeit geleistet, die für die Geschichte der Menschheit von ungeheurer Bedeutung war. Welche Opfer für dieses Prinzip im Laufe der Jahrzehnte gebracht wurden, läßt sich kaum in Worten ausdrücken. Die jüngere Generation unter der Arbeiterkategorie sollte aber aus der Geschichte des Kampfes um die Verkürzung der Arbeitszeit die Lehre ziehen, daß endgültige Errungenschaften nur durch harte unablässige Bemühungen und unter Einsatz der ganzen Person erreicht werden können.

Vom gescheiterten Zollfrieden zur Zollunion

Der zwischen Deutschland und Oesterreich abgeschlossene eine Zollunion vorsehende Vertrag hat in der ganzen Welt eine ungeheure aber unangebrachte Aufregung hervorgerufen. Von den beiden genannten Staaten wurde ein Weg beschritten, der bisher zwar von vielen empfohlen worden war, vor dessen Konsequenzen aber die praktische Politik zurückschreckte. Der Vertrag zwischen Deutschland und Oesterreich kann eine Keimzelle zur Befreiung Europas von den Fesseln des Hochprotektionismus werden. Aber die Art und Weise, wie der Vertrag abgeschlossen wurde, läßt sich streiten. Er ist zustande gekommen ohne vorherige Verständigung mit Frankreich, England und den übrigen Ländern und ohne eine vorherige Einigung mit den heimischen Parlamenten. Angesichts der hohen Bedeutung des dem Vertrage zugrunde liegenden Gedankens ist sehr zu bedauern, daß dieser Schritt mit einem Krach zwischen den Staaten begonnen wurde. Doch wir wollen uns nicht über die Art und Weise des Vertragsabschlusses unterhalten, sondern über die Frage an sich.

Allgemein ist die Ueberzeugung, daß eine der wichtigsten Ursachen der Weltwirtschaftskrise und Wirtschaftsnote der Hochprotektionismus ist. Nach dem Grundprinzip wirtschaftlicher Tätigkeit hat man vom Konium auszugehen. Zwecks billiger Versorgung der Konsumenten mit den Waren sollen diese produziert werden, wo die günstigsten Standortverhältnisse sind. Doch die nationalstaatliche Wirtschaftspolitik hat immer wieder gegen dies Grundprinzip verstoßen. Infolge hoher Zölle ist den für die Erzeugung bevorzugten Ländern der Export bestimmter Waren erschwert, ja teilweise unmöglich gemacht worden. Infolgedessen sind alle Länder gezwungen worden, ihre Produktion auf weniger rentable Zweige auszuweichen. Die Agrarstaaten gingen zur Industrieproduktion über, die Industriestaaten bauten ihre Agrarproduktion aus, mit dem Ergebnis, daß die Waren immer weiter verteuert wurden, die Konsumenten nicht mehr kaufen konnten.

Besonders seit der Weltwirtschaftskonferenz im Jahre 1927 heißt es immer wieder: Wir müssen uns frei machen von diesen Fesseln des Hochprotektionismus, wir müssen die Geister der Hochschutzzollpolitik los werden. Man versuchte zunächst auf umfassender internationaler Basis einen Zollabbau, doch dieser Versuch scheiterte, da die überreichen Länder hieran viel zu wenig interessiert sind, ihre eigene Schutzzollpolitik nicht als Hemmnis empfinden. So konzentrierte man ab 1929 diese Zollabbau-Bemühungen auf Europa. Zu Anfang 1930 wurde eine Zollfriedenskonferenz einberufen, die zu einer Verpflichtung, die Zölle nicht mehr zu erhöhen, und zu einem Programm des allmählichen Zollabbaues führen sollte. Doch diese Bemühungen blieben erfolglos. Der Mitte März 1931 zum letzten Male unternommene Versuch, die einzelnen Beschlüsse in Kraft treten zu lassen, scheiterte täglich, der Holländer Colijn als Vorsitzender der drei tagelangen Zollfriedenskonferenzen mußte erklären, daß alle Bemühungen restlos gescheitert seien. Als Ursache sind vor allem zwei Momente anzuführen. Erstens ist auch ein europäischer Kreis ein viel zu großer Komplex, um zu einem solchen Abkommen zu gelangen. Zweitens können hier nicht all-

mäßig zu ergreifende Maßnahmen helfen, sondern nur radikal. Diese radikale Maßnahme heißt: Zollunion! Eine Zollunion besagt, daß im Verkehr zwischen den eine Zollunion abschließenden Staaten die Zollgrenzen beseitigt werden und somit innerhalb dieses neu geschaffenen einheitlichen Gebietes eine bessere Arbeitsteilung vorgenommen, die Produktion verbilligt wird.

Der Abschluß einer solchen ist selbstverständlich ein sehr radikaler Schritt. Wenn auch theoretische Erwägungen und praktische Erfahrungen zeigen, daß eine Zollunion eine Verbilligung der Produktion und somit eine Belebung der Wirtschaft zur Folge hat, so wird doch zunächst manche unrentabel arbeitende Fabrik eingehen, eine gewisse Umstellung und Neuorganisation der Wirtschaft stattfinden müssen. Wegen dieser weitgehenden wirtschaftlichen und vor allem auch wegen der politischen Konsequenzen wagt sich die offizielle Politik nur schwer an derartige Maßnahmen heran.

Eine Zollunion wurde zum erstenmal in Deutschland im Rahmen der Zollfriedensverhandlungen vorgeschlagen und in etwas vorläufigerer Form von dem österreichischen Minister Dr. Schöberl, der auf der Völkervereinigung 1930 den Abschluß regionaler Abkommen vorschlug, um so Europa von unten herauf zu organisieren.

Will man langsam aber sicher zu einer europäischen Zollunion gelangen, so wäre der gegebene Weg natürlich über eine deutsch-französische Einigung als erster Schritt. In einer Zollunion dieser beiden Staaten stehen sich zwei gleich starke Wirtschaftskörper gegenüber, würde ein in sich geschlossener großer Markt entstehen, dem sich anzuschließen im Interesse aller anderen Länder liegen müßte. Untersuchungen haben ergeben, daß eine deutsch-französische Zollunion möglich ist, nur geringe Opfer verlangt, die aber durch den Gewinn vollkommen aufgehoben werden. Doch Frankreich ist zur Zeit zum Abschluß einer Zollunion mit Deutschland noch nicht bereit.

Das Problem der Zollunion rückt wieder in den Vordergrund als die Agrarstaaten Südosteuropas von den Industriestaaten Mitteleuropas eine Vorzugsbehandlung für ihre Agrarprodukte verlangen. Der beste Weg wäre eine Zollunion zwischen den mitteleuropäischen Industriestaaten und den südosteuropäischen Agrarstaaten, d. h. eine Zollunion von Kiel bis Sofia. Doch die Südoststaaten sind zu einem solchen umfassenden Abkommen noch nicht bereit, so daß die Verhandlungen zunächst auf anderer Basis gepflogen werden.

Während nur in Wien die Südoststaaten mit den mitteleuropäischen Industriestaaten über neue Handelsverträge verhandeln, während in Paris die Vertreter der europäischen Staaten zusammenkommen, um über die Organisation und die Aufgaben des beim Völkervereinigung gebildeten Europa-Ausschusses zu beraten, handelt Deutschland und Österreich durch Abschluß einer Zollunion. Es war ein gewagter Schritt. Nicht so sehr aus wirtschaftlichen Gründen, denn seit Jahren sind sich die Wirtschaftskreise der beiden Länder darüber im klaren, daß eine Zollunion für beide Seiten ein großer Gewinn ist. Wohl aber war dieser Schritt aus politischen Gründen ein Wagnis, was durch die außenpolitischen Folgen bestätigt wird. Es ist nämlich Österreich durch den Friedensvertrag und durch die Genfer Beschlüsse von 1922 jede Maßnahme untersagt, die zur Einschränkung seiner Unabhängigkeit führen könnte. Um mit diesen Bestimmungen nicht in Konflikt zu geraten, ist der Zollunionsvertrag so gehalten worden, daß beide Staaten ihre Unabhängigkeit behalten, daß jeder in seiner Handels-, Zoll- und Wirtschaftspolitik souverän ist, wobei aber darauf geachtet werden soll, daß die von den Parlamenten der beiden Staaten getroffenen zoll- und handelspolitischen Maßnahmen sich decken. Im Verkehr zwischen den beiden Staaten sollen mit Ausnahme von einigen für kurze Zeit gedachten Zwischenfällen alle Zölle fallen. Es handelt sich also um eine Zollunion, die Eingriffe in die Souveränität der einzelnen Staaten verhindert.

Die Proteste der europäischen Staaten gegen den Vertrag sind natürlich nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Doch haben beide Staaten offen und ehrlich erklärt, daß sie diese deutsch-österreichische Zollunion als Einleitung einer allgemeinen europäischen Zollunion auffassen, daß jeder Staat unter gleichen Voraussetzungen diesem Vertrag beitreten kann. Österreich hat denn ja auch auf den Protest der Tschekoslowakei mit der Einladung zum Beitritt geantwortet. Ob einzelne Staaten dieser Einladung Folge leisten werden, ist eine offene Frage. Ein Verstoß gegen die Genfer Vereinbarungen besteht nicht. Der Stein ist auf jeden Fall ins Rollen gekommen, die Frage der europäischen Zollunion, vor kurzem noch als Phantasiemotiv abgetan, ist in den Mittelpunkt des wirtschaftspolitischen Interesses gerückt. Durch die deutsch-österreichische Zollunion ist die europäische Zollunion eingeleitet worden. Das ist der tiefere Sinn, die große historische Bedeutung dieses Vertrages!

Diese Forderung der europäischen Zollunion ist eine allgemeinerwirtschaftspolitische, denn sie bezweckt die günstigere Organisation

und Verbilligung der Produktion. Deswegen haben sich auch die Gewerkschaften weitgehend diese Forderung zu eigen gemacht, hat der internationale Gewerkschaftsbund auf seinem vorjährigen Kongress ausdrücklich die Abschaffung der europäischen Zollmauern verlangt. Deswegen ist auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt dieser neue Weg deutscher und europäischer Handelspolitik zu begrüßen. Bei der Verschiedenheit der Struktur der beiden Länder müssen wir uns darüber klar sein, daß noch allerhand Schwierigkeiten überwunden werden müssen. Dennoch wollen wir uns ehrlich bemühen, an der Zusammenarbeit der beiden europäischen Völker deutscher Zunge mitzuwirken. Es soll dies in der Absicht geschehen, den Weg zu ebnen für eine endgültige Befriedigung der europäischen Völker.

Die „Internationale“ der Unfallversicherung

Die deutschen Sozialversicherungsgesetze haben, so gut sie sonst im allgemeinen auch sein mögen, einen großen Nachteil. Sie gelten mit ihren Schutz- und Leistungsbestimmungen, von Ausnahmen abgesehen, nur dann und solange, wie sich der Versicherte innerhalb der deutschen Grenzpfähle aufhält. Im großen und ganzen ist die Rechtslage so, daß zwar der in Deutschland arbeitende Ausländer versicherungspflichtig ist und dadurch Beiträge leisten muß, daß es aber sehr fraglich ist, ob er einmal in den Genuß von Leistungen gelangt. So bestimmt beispielsweise die Unfallversicherung, daß die Unfallrente ruht, solange sich der sonst rentenberechtigte Ausländer freiwillig im Ausland aufhält. Auch der Reichsdeutsche, der eine Rente erhält, bekommt diese, falls er sich im Ausland aufhält, nur unter bestimmten und erschwerenden Umständen gezahlt. Die Hinterbliebenen eines in Deutschland verunglückten Ausländers haben keinen Anspruch auf Renten, wenn sie sich zur Zeit des Unfalles nicht in Deutschland aufhielten. (Die bestehenden Vorschriften können hier nur angebeutet werden.) Wehliche Bestimmungen gelten für die übrigen Zweige unserer Sozialversicherung. Die Sozialgesetze der anderen Länder und Staaten enthalten ähnliche Begrenzungen.

Diese Begrenzungen sind schon stets als ein Mangel und Hemmschuh angesehen worden. Um so erfreulicher ist es, daß das Internationale Arbeitsamt in Genf auch in dieser Frage bahnbrechend gewirkt hat. Die Mängel, die oben geschildert sind, und von denen die Arbeiter sämtlicher Staaten betroffen werden, sollten durch ein Uebereinkommen ausgeglichen bzw. gemindert werden. Zu diesem Zwecke hat eine vom Internationalen Arbeitsamt in Genf im Jahre 1925 einberufene „Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation“ sich mit der Frage beschäftigt. Damals ist ein Entwurf für ein „Uebereinkommen über die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeitnehmer bei Entschädigungen aus Anlaß von Betriebsunfällen“ beschlossen worden. Diesem Uebereinkommen ist gleichzeitig ein solches über die Entschädigung aus Anlaß von Berufskrankheiten angeschlossen. Diese beiden Uebereinkommen sind vom Reichstag angenommen und im Reichsgesetzblatt (Teil II, 1928, Seite 509) veröffentlicht. Dieses Uebereinkommen ist von Deutschland am 18. September 1928 ratifiziert worden und dadurch für das Deutsche Reich in Kraft getreten. Es heißt im Artikel I dieses Abkommens:

„Jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation, das dieses Uebereinkommen ratifiziert, verpflichtet sich, den Staatsangehörigen jedes anderen, das Uebereinkommen ratifizierenden Mitgliedes, die auf seinem Gebiet einen Betriebsunfall erlitten haben, oder ihren Hinterbliebenen die gleiche Behandlung bei der Entschädigung aus Anlaß von Betriebsunfällen zu gewähren wie seinen eigenen Staatsangehörigen. Diese Gleichbehandlung wird den ausländischen Arbeitnehmern und ihren Hinterbliebenen ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz gewährt. Soweit indes Zahlungen in Frage kommen, die ein Mitglied oder dessen Staatsangehörige diesem Grundgesetz gemäß im Ausland zu leisten hätten, sind die entsprechenden Maßnahmen nötigenfalls durch Sonderabkommen zwischen den beteiligten Mitgliedern zu vereinbaren.“

Der Wortlaut dieses einleitenden Artikels ist so klar und verständlich, daß auf ihn wohl nicht weiter erläuternd eingegangen zu werden braucht. Im übrigen enthält das Uebereinkommen noch Bestimmungen über die Ratifikation usw. Für die Durchführung des Abkommens innerhalb Deutschlands ist die Reichsversicherungsordnung mit sämtlichen zu ihr ergangenen und noch zu ergehenden Änderungen maßgebend.

Erfreulicherweise ist das Uebereinkommen bereits von einer ganzen Anzahl Staaten ratifiziert (anerkannt) worden. Es sind dies: Schweden, England, Tschekoslowakei, Niederlande, Finnland, Britisch-Indien, Belgien (mit Ausnahme des Kongogebietes), Polen, Italien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Ungarn, Lettland, Kuba, Österreich und Japan.

Anfallentschädigte Berufskrankheiten

Als Unfall wird bekanntlich eine plötzlich eintretende oder innerhalb einer Arbeitsfrist sich auswirkende Körper- oder Gesundheitschädigung betrachtet. Gesundheitsstörungen, die sich durch die Berufstätigkeit in einem längeren Zeitraum entwickeln, gelten als Berufskrankheiten und werden nach den Bestimmungen der Unfallversicherung nur dann entschädigt, wenn sie unter die „Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Berufskrankheiten“ vom 11. Februar 1929 fallen. Die Zahl der Berufskrankungen ist sehr groß, sehr klein dagegen die von der Verordnung ergriffenen Fälle, die leider auch noch dadurch vermindert wird, daß bei der Beweisführung ein besonders strenger Maßstab angelegt wird. Daher kommt es auch, daß von den zur Anmeldung gelangenden Fällen nur ein kleiner Bruchteil anerkannt und entschädigt wird.

Die erste Verordnung über die Berufskrankheiten ist am 12. Mai 1925 erlassen worden. Ihre Wirkung war so glücklich, daß im ganzen Wirkungsgebiet der deutschen Berufsgenossenschaften im Jahre 1926 nur 268 Fälle erstmalig entschädigt wurden. In den Jahren 1927 und 1928 betrug die Zahl der erstmalig entschädigten Fälle 323 und 417. Bei dem Ergebnis war eine Ausdehnung der Bestimmungen auf andere Berufskrankheiten unerlässlich, wenn man sich nicht dem Fluche der Lächerlichkeit preisgeben wollte. Es kam die heute noch geltende Verordnung vom 11. Februar 1929, in der auch die Bestimmungen enthalten war, daß zurückliegende Berufskrankungen, die sich nach dem 1. Januar 1920 entwickelt haben, angemeldet werden können. Das Reichsversicherungsamt gibt nun in der „Statistik der Sozialversicherung“ für das Jahr 1929 ausführliche Darstellungen über die Auswirkung der Verordnung in ihrer neuen Gestalt. Im Jahre 1928 betrug die Zahl der Meldungen von Berufskrankheiten 4332, von denen, wie oben bereits erwähnt, 417 Fälle anerkannt wurden. Die Anmeldungen im Jahre 1929, einschließlich der bis 1. Januar 1920 zurückliegenden Erkrankungen bezifferten sich auf 22 258, aber nur 1969 wurden im Jahre 1929 erstmalig entschädigt. Es wird ein kleiner Posten im Jahre 1930 noch hinzugekommen sein, ein Zahlenbild, das dem Umfange der wirklich bestehenden Berufskrankungen entspricht, wird sich aber kaum ergeben. Entsprechend diesem Ergebnis sind auch die Aufwendungen der Berufsgenossenschaften für Entschädigungen. Im Jahre 1926 betrug diese 272 800 Mark, 1927 steigerten sie sich auf 586 600 Mark, 1928 auf 866 000 Mark und im Jahre 1929, also mit den zehn jahrelang zurückliegenden Nachmeldungen, 2 253 000 Mark. Im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen der Berufsgenossenschaften für Entschädigungen in diesem Jahre nur etwa 0,8 Prozent. Auf den Kopf der unfallversicherten Personen ein Aufwand von 20 Pfennig pro Jahr.

Die der Verordnung beigegebene Anlage, in der die entschädigungspflichtigen Berufskrankungen wörtlich aufgeführt sind, enthält 22 verschiedene Krankheitsgruppen, von denen aber nur drei in größerem Umfange praktisch zu Entschädigungen führten. Die Erkrankungen wurden 1929 mit 3456 Fällen gemeldet, 421 wurden erstmalig entschädigt. Schwere Staublungen-erkrankungen (Silikose) wurden 14 482 gemeldet und 1209 erstmalig entschädigt. Der Graue Star mit 179 Meldungen und 114 erstmalig entschädigten Fällen. Bei den übrigen Krankheitsgruppen handelt es sich jeweils nur um weniger Fälle. Wenn bei den drei besonders erwähnten Berufskrankungsgruppen die Entschädigungspflicht in breiterem Umfange anerkannt werden müßte, so deshalb, weil die Merkmale dieser Krankheiten weniger leicht zu bestreiten sind und weil bei der Staublungenkrankheit noch besonders bestimmt ist, daß, wenn sie mit Lungentuberkulose zusammentritt, letztere als Staublungenkrankheit entschädigt werden muß. Hier verfallen allerdings wieder eine große Anzahl von Krankheitsfällen der Ablehnung, weil die Auffassung, ob es sich um eine „schwere“ Erkrankung handelt, vielfach strittig wird.

Wenn die Verordnung über die Entschädigung der Berufskrankheiten wirksam werden und einem größeren Teil von Berufserkrankten Hilfe bringen soll, ist eine wesentliche Erweiterung der Krankheitsgruppen, eine präzisere Fassung der Bestimmungen und eine Beseitigung der Einschränkungen unerlässlich. S.

Aus dem Wetterwinkel



„Politik und neues Bauen“, lautet die Ueberschrift eines polemischen Artikels im „Deutschen Steinbildhauer“. Dieses Thema könnte zweifellos eine recht anregende Grundlage abgeben zu einer Diskussion zwischen zwei Partnern, die zwar grundsätzlich anders eingestellt sind, aber dennoch aus beruflicher Gebundenheit ein gut Stück Weges zusammengehen müssen. Doch muß die Diskussion darüber verdröhrt und verflucht werden, wenn der eine Partner die deutsche Republik und ihre Politik im negativen wie positiven Sinne als vermengt mit dem Marxismus und angeäuert vom Bolschewismus einschätzt; sie dementsprechend behandelt und sie für alles und jedes verantwortlich macht — auch für „neues Bauen“. Ein solcher Partner steht nicht auf dem Boden der gegebenen Tatsachen und wird schwer, wenn überhaupt von seinem Standpunkt abzubringen sein. Soweit dieser Standpunkt sich rein auf die Politik beschränkt, mag das schließlich noch angehen, kann politische Auffassungssache sein, die sich stützt auf mehr oder mindere Kenntnisse von dem einen oder dem anderen in der Politik. Solche politische Auffassung hat allerdings ihren Nährboden im Nationalsozialismus, der von überzeugten Republikanern unbedenklich auf die kurze Formel gebracht werden kann: Nationalsozialismus ist Verwechslung von Ursache und Wirkung! Und ein auf dieser Plattform errichteter politischer Organisationsbau muß schließlich zusammenstürzen, weil die Träger oder Pfeiler des Baus falsch konstruiert sind. Doch darüber wollen wir uns heute nicht weiter unterhalten; die ehrene Entwicklung hat bisher immer noch jede große und kleine politische und organisierte Dummheit fortrigert.

Diese kleine Abschweifung war nötig, um zu zeigen, wie unangebracht, ja verkehrt es ist, die Verwechslung von Ursache und Wirkung etwa als Maßstab auf das Kulturgebiet des Bauens anzuwenden. Den vermannten gegenwärtigen Bautyp der übertriebenen Sachlichkeit, ohne Schminke, ohne Wucht — Stil darf man wohl nicht sagen — hat nicht die Republik, nicht der Marxismus und nicht der Bolschewismus auf dem Gewissen. Der letztere ist auch hier nur Phantasie, wie auf allen anderen Gebieten, macht sich nur wichtig wie überall, und man soll aus ihm nicht mehr machen wie ihm tatsächlich gebührt. Soll ihn aber auch nicht als Schreckgespenst benutzen wie das B. Herr Dr. Ing. G. Steinlein (München) im „Deutschen Steinbildhauer“ vom 11. März 1931 unternimmt. Unter der Ueberschrift „Politik und neues Bauen“ sagt er dort neben anderem:

„Wenn der Steinklopfer-Hannes zusammen mit seinem Parteigenossen von der Münchner Post so wie unsereiner wochen- und monatlang vergeblich herumlaufen müßte, um in einer durch den deutschen Marxismus zerstörten Wirtschaft Arbeit zu suchen für seine Arbeiter, die fast alle ausgesteuert sind, so würden beide vielleicht gescheiter daherkommen; aber sie tun sich leicht, sie lassen ihre Weisheiten vom grünen Tisch aus los und überlassen anderen die

Sorgen, die Mühen und Lasten, wie sie es eben ihren berühmten Vorbildern der Nachkriegszeit abgequatscht haben.

Auffallend ist bei den Herren die Inanspruchnahme des Bolschewismus! Sie müßten nach den wiederholt öffentlich verkündeten Parteiprogrammen diesen doch bekämpfen und dankbar sein, wenn sich jemand dagegen wendet. Auffallend ist ferner, daß beide sich damit begnügen, nur zu behaupten, ich hätte unrecht; sie machen nicht den geringsten Versuch, dies auch zu beweisen; ich würde mich ja ganz gerne belehren lassen und warte nur darauf, die einzelnen Punkte meiner Ausführung sachlich widerlegt zu bekommen. Mit gewöhnlichen Schimpfereien, wie es der Artikelschreiber der Münchner Post tut (nicht der Steinklopfer-Hannes), ist es nicht getan. Und so behauptet er heute immer noch, daß mit unserer heutigen Baukunst, so wie sie von den überreifen Neuerern propagiert wird, bolschewistische Grundzüge verknüpft sind...“

Mit diesem Zitat sind die Leser des „Steinbildhauer“ sofort im Bilde über die beiden Partner und worauf es in meinem Schrieb heute in der Hauptfrage ankommt. Gewiß ist nicht abzuleugnen, daß ein Unternehmer in der Natursteinindustrie sich heute ganz anders und sehr, sehr oft vergeblich bemühen muß, um Aufträge zu erhalten. (Siehe auch die angefügte Submissionsblüte am Schluß.) Dabei denkt er natürlich zuerst an sich, an sein Unternehmen, und wenn er Aufträge bekommen hat, denkt er zweifellos an Arbeiter, vielleicht auch an seine entlassenen, gut eingearbeiteten Kräfte, denn ohne diese könnte er ja die Aufträge nicht erledigen. Dieser Hinweis ist durchaus keine Weisheit und ist auch keine Bosheit von mir, sondern natürliche Lebenslogik in der heutigen Wirtschaft. Bestenfalls in diesem Zusammenhang ist ferner, daß ein Unternehmer in der Natursteinindustrie, der einst bessere Berufs- und Bautage erlebt hat, von diesen besseren Berufsstagen seelisch, meistens auch materiell heute noch zehrt und sich mit dem gegenwärtigen Zustand nicht abfinden kann; deshalb sucht er ärgerlich nach Schuldnern, die das Frühere zerstört. Hier passiert es dem aufgeregt Suchenden, daß er die jetzigen allgemeinen traurigen Wirtschaftsverhältnisse und die besonderen in der Steinindustrie ganz einseitig beurteilt und nicht einsehen will, daß es die Auswirkungen älterer Ursachen sind. Eine solche Beurteilung muß zu ganz ungerechten Feststellungen führen.

So ist es leider bei meinem Partner Dr. G. St. Man kann es immer wieder bei ihm entdecken, sobald er seine politischen Ansichten auf das Berufliche überträgt. Genau so verkehrt wäre von mir, wenn ich das viele Aussehen von Steinklopfern an der Chaussee und den geringen Lohn, auf die Republik, auf den Marxismus oder Bolschewismus schieben, oder gar den letzteren verantwortlich machen würde für das Teer- und Asphaltgemisch rühriger Straßenaufbau-Unternehmer in der Jetztzeit. Vielleicht kommt vom Partner zu diesem meinem Argument der Einwurf: „Deine Steinklopferarbeit ist ja viel zu gewöhnlich, um mit der Steinmetz-, der Bildhauer-, wie überhaupt der Baukunst verglichen werden zu können!“ Trotzdem halte ich den Vergleich aufrecht. Bin mir aber auch bewußt, daß das Thema „Politik und neues Bauen“, so wie mein wissenschaftlich gekluster Partner es auffaßt, nicht in und mit Zeitungsartikeln geklärt wird. Zumal feststeht, daß die Anfänge dieser Baukunst in der Kultur der Vorkriegszeit zu suchen sind. Mein Partner verlangt trotzdem Beweise, warum und weshalb in der Baukultur zum Schaden der Natursteinindustrie, doch ohne

Schuld der Republik und des Marxismus eine solche Niveauveränderung vor sich gegangen ist. Beweise? — Ueber den Marxismus hat Ende März im Preussischen Landtag der Minister Severing sehr treffend gesagt: „Was man nicht definieren kann, das sieht man als marxistisch an.“ Das wird ja kaum von einem eingefleischten Gegner als Beweis anerkannt werden. Da kommt mir nun ein neues Buch recht gelegen „Deutsche Mode“ vom Transmare-Verlag, Berlin. In dieser Schrift, die eigentlich eine streng konservative Tendenz hat, wird in einem Kapitel „Architektur und Mode“ nachgewiesen, daß die „Neue Sachlichkeit“ schon vor 30 Jahren in Wien von den Baumeistern Otto Wagner und Joseph Hoffmann eingeführt und propagiert worden ist. Im Grunde sei die Sachlichkeit nichts anderes „als gebaute Naturwissenschaft“. Ihr Begriff vom Menschen entspricht den Vorstellungen, die der Physiker, Chemiker und Techniker vom Menschen hat: er braucht soundsoviel Kubikmeter Luft zum Atmen, soundsoviel Zentimeter Türhöhe, um nicht anzustoßen, soviel Platz, um sich umzubewegen usw. Diese Berechnungen stimmen nur für die mechanische Konstruktion des Menschen als Gliederpuppe, bestenfalls noch für die vitalen Funktionen. Und eingangs in dem erwähnten Kapitel des Buches wird gesagt, daß die letzte Mode der Architektur die „Neue Sachlichkeit“ war und unmöde zu werden beginnt, ohne von einer anderen Mode verdrängt zu sein. Es wird dann die Frage aufgeworfen:

„Wie weit sind in der modernen Baukunst die wesentlichen Eigenschaften guter Architektur verwirklicht und wie weit hält sie den Vergleich mit den als allgemeingültig erkannten Wesensbestimmungen aus? Sicher ist, daß alles, was bloßer Protest gegen eine frühere Mode war, verschwinden wird, und daß alles, was nur aus dem Drang zum Gegensatz und aus der Sucht nach Originalität gemacht worden ist, nicht bestehen kann. Es ist das Los aller Propheten und Kritiker, daß sie von der Verneinung leben und im selben Augenblick überflüssig werden, in dem der Gegenstand ihres Protestes nicht mehr da ist und in dem die Ursachen ihrer Kritik beboben sind. Die „Neue Sachlichkeit“ lebte größtenteils vom Protest gegen die Fehler des Jugendstils und der Neuromantik. Sie bestand sehr oft nur aus gebauter Kritik, d. h. aus dem Weglassen all der Dinge, die sie kritisierte. Statt die Fehler zu forrieren und die Irrtümer zu berichtigen, also positive Architektur zu machen, verließ sie die gefährlichen Gebiete der Baukunst und beschränkte sich auf die Bautechnik. Die Leistungen der Techniker und Ingenieure dürften denn auch den bleibenden Wert dieser Mode ausmachen. — Was bleibt nun aber von den Künstlern übrig und worin liegt der dauernde Wert dieser Baukunst? Vorläufig sind nur eine Anzahl von Individualitäten zu bemerken, von denen jede sorgfältig auf den eigenen „Stil“ bedacht ist. Der Individualismus, gegen den die Sachlichkeit zu Felde gezogen war, ist durch sie nur größer und konsequenter geworden — ein Zeichen, daß diese Mode nur eine Spielart der vorhergehenden Moden gewesen ist, deren Kennzeichen ebenfalls der Individualismus war.“

In der Schrift wird dann weiter die Bedeutung der Architektur klargestellt, was ich jedoch mit dem Zusammenhang dieses Artikels übergehen kann, obgleich es sehr lehrenswert ist. Interessant ist auch, wie der Verfasser des Buches (Richard Dillenz und Joseph Pfister) den Zusammenhang eines Baus mit der Politik sehen.

Was irgend gehen will und walfen.
Muß in der Welt zusammenhalten

Aus dem Verband für den Verband

Wißt du dich am Ganzen erquickten / Es
mußt du das Ganze im Kleinsten erblicken

Jeder Schrift wirklicher Bewegung ist wichtiger als ein Duzend Programme • Karl Marx

Der „Sachschaden“ in der Unfallversicherung

Bei einem Betriebsunfall ereignet es sich sehr häufig, daß der Arbeiter nicht nur an Körper und Gesundheit Schaden erleidet, sondern daß er darüber hinaus noch einen mehr oder minder großen Sachschaden hat. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn durch oder bei dem Betriebsunfall Kleidungsstücke usw. des Arbeitnehmers zerstört werden. Für die Versicherer ist nun die Frage sehr wichtig, ob die Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung auch für solche materiellen Schäden einzutreten haben oder nicht. Diese Frage muß grundsätzlich verneint werden. Es heißt im § 555 der Reichsversicherungsordnung ausdrücklich: „Gegenstand der Versicherung ist der in den folgenden Vorschriften bestimmte Ertrag des Schadens, der durch Körperverletzung oder Föhrung entsteht.“ Die folgenden Paragraphen enthalten dann nähere Anweisungen und Bestimmungen darüber, wie diese Schäden ersetzt werden sollen, welche Leistungen also gegebenenfalls gewährt werden müssen. Aus diesen Vorschriften ist klar ersichtlich, daß die Träger der Unfallversicherung nur für solche Schäden eintreten, die sich der Versicherte an seiner Gesundheit zuzieht. Eine Leistungsgewährung für alle sonstigen Schäden (an Kleidungsstücken, Werkzeugen usw.) ist grundsätzlich ausgeschlossen. Obgleich die Rechtslage ziemlich klar und eindeutig ist, tauchen in der Praxis doch immer wieder Zweifel auf. Eine dieser Zweifelsfragen ist beispielsweise die, ob die Berufsgenossenschaft dann einzutreten hat, wenn dem Arbeitnehmer durch den Unfall sein künstliches Gebiß zerstört oder unbrauchbar gemacht wird. Die Frage ist aus dem Grunde nicht leicht zu beantworten, als man im Zweifel sein kann, ob es sich hier um einen Sachschaden oder ob es sich vielmehr um einen Schaden am Körper des Arbeiters handelt. Das Reichsversicherungsamt hat sich bereits mehrfach mit dieser Frage beschäftigt. So ist im Jahre 1913 durch diese Behörde grundsätzlich entschieden worden, daß es sich bei der Zerstörung eines Gebisses durch einen Betriebsunfall um einen sogenannten Sachschaden handle, die Unfallversicherung sei deshalb hier nicht in der Lage, Ertrag zu leisten. Im Jahre 1929 hat sich das Reichsversicherungsamt erneut mit dieser Frage zu beschäftigen gehabt. Es hat sich in einer Entscheidung vom 22. Oktober 1929 auf den bereits früher eingenommenen Standpunkt gestellt und erneut zum Ausdruck gebracht: „Bei dem Bruch eines künstlichen Gebisses durch oder bei einem Betriebsunfall handelt es sich um einen Sachschaden, zu dessen Entschädigung eine Berufsgenossenschaft weder verpflichtet noch berechtigt ist.“ Aus der Begründung zu dieser Entscheidung sind folgende Ausführungen erwähnenswert: „Eine Verurteilung der Berufsgenossenschaft zum Schadenersatz könnte nur dann in Frage kommen, wenn der Verlust des natürlichen Gebisses, zu dessen Ausgleich ein künstliches Gebiß erforderlich war, durch einen Unfall verursacht worden ist, da nach § 555 der Reichsversicherungsordnung, abgesehen von einer Tötung, nur eine auf einen Unfall zurückzuföhrnde Körperverletzung den Gegenstand der Versicherung bilden kann.“

Beuga. Eine ganz besonders schlaue Methode glaubt der Unternehmer Fritz Preißer in seinem Betrieb Kleinfeldberg eingeschlagen zu haben, um den Lohn abzubauen. Seit Frühjahr 1927 wurde von Herrn Preißer der Grundlohntarif nicht mehr gekündigt, und er glaubt sich deshalb in einem tariflosen Zustand mit den Steinarbeitern zu befinden und berechtigt, bei Eröffnung seines Betriebes durch Aushang die Affordbänge gewaltig rebusieren zu können. Auch zwei Betriebsratsmitglieder will er außerhalb des Betriebes lassen, obwohl er sich bei der Stilllegungsverhandlung am 30. September 1930 zur Wiedereinstellung verpflichtet hat. Das ist Unternehmerstrategie!

Der Vorsitzende der Zahlstelle leitete am 23. März 1931 in einer Betriebsversammlung die Betriebsratswahl ein, gab einen Bericht über die Verhandlung des letzten Schiedsspruches und wies darauf hin, daß durch den Schiedsspruch vom 20. März 1931 Herr Preißer verpflichtet ist, die Affordbänge mit dem Betriebsrat zu vereinbaren. Gleichzeitig wurde in einem Schreiben am 22. März 1931 Herr Preißer um eine Verhandlung ersucht. Als Antwort auf dieses

aber an keiner Stelle finden wir, daß die Verfasser etwa die Republik, den Marxismus oder gar den Bolschewismus mit dem Bauen und mit dem Niedergang der Baukultur in Zusammenhang bringen. Zweifellos haben die Begebenheiten der letzten Jahrzehnte mitgewirkt, um die „Neue Sachlichkeit“ zu fördern. Die große Not, seelisch und materiell, hat daraus eine Tugend zu machen versucht, das sehen wir an dem gegenwärtigen Bautyp.

Die Hoffnung und die Überzeugung darf uns jedoch nicht verlassen, daß trotz der gegenwärtigen Notlage die Steinmetz- und Bildhauerkunst im Bauwesen wieder mehr zur Geltung kommt und mit ihr auch der Naturstein auf allen beschrifteten Gebieten. Der Umwälzung in den Anschauungen über die gegenwärtige Baukultur zeigt sich schon. Betont muß aber werden: Ebenjoweng mit Revolution, Republik und Marxismus die gegenwärtige Misere verschuldet haben, ebenjoweng werden sie den sich ankündigenden Umwälzung in der Baukultur aufhalten können oder gar bewußt aufhalten wollen. Die Politik der Republik hat nicht den Krieg und nicht unsere Niederlage verschuldet; das könnte sie, zeitlich gesehen, überhaupt nicht. Aus Krieg und Niederlage resultiert ja alle unsere bittere Not, die uns als Volk und engeren Beruf so hart treffen. Mein Parner weiß das auch, trotzdem denkt er immer nur an die früheren beruflich guten Kleinstöpfe, die ja nicht nur der Natursteinindustrie durch die Auswirkungen der 20 bis 30 Jahre zurückliegenden Ursachen einfach kraterhand vom Tisch gesetzt wurden. Auch anderen Berufsgruppen geht es ähnlich. Leider hat die Republik und mit ihr der Marxismus diese Töpfe nicht wieder füllen können, und für neue war noch kein Geld übrig; das ist, drastisch genommen, die Situation der Gegenwart. Wenn darüber nun der Nationalsozialismus und der Bolschewismus jeder auf seine Art mit wütendem Kriegsgeheiß wilde Indianerlärche aufzuführen, so sollten vernünftige Menschen sich dadurch nicht irremachen lassen. Und wenn man über „Politik und neues Bauen“ diskutiert, dann bitte objektiv, wenn's auch schwer fällt. Licht und Schatten richtig zu verteilen, ist tatsächlich auch eine Kunst, ist zum Teil angeboren, die solchen Partnern nicht gut gefällig wird, die lange im Licht des Lebens gestanden haben oder viel im Schatten, wie der

Submissionsblüte

Für Steinmetzarbeiten in Kirchheimer Muechelkalkstein wurden bei einer beschränkten Ausschreibung offeriert:

von der Firma V. Niggel	13 233 Mk.
Zeidler & Wimmel	13 010 Mk.
R. Pöhlenberger Nr.	11 428 Mk.
Karl Schilling	7 177 Mk.

Das vorstehende ungläubliche Preisangebot ist eine Illustration zum Thema: „Politik und neues Bauen“. Schaut man auf die traditionellen Steinmetzfirma, dann wird einem angst und dange im Hinblick auf die Entlohnung und Lebensmöglichkeiten der Brecher und Steinmetzen. Bei dieser Submission scheint der Wahlspruch maßgebend gewesen zu sein: „Arbeit um jeden Preis, was hinterher kommt, kümmert uns nicht!“ An der beruflichen und geschäftlichen Erfahrung in ein und demselben Lohngebiet kann man bei solch großer Preisdifferenz irre werden.

Schreiben wurde dem Vorsitzenden das Betreten des Betriebes verboten! Das ist Unternehmerwillkür!

Wenn Herr Preißer glaubt, mit diesem Vorgehen die Organisation aus seinem Betrieb zu beseitigen, dann befindet er sich in einem großen Irrtum. Es gibt noch gesetzliche Bestimmungen, die dem Funktionär des Verbandes den Weg zu den Kollegen im Betriebe offen halten, und dieser Weg wird gegangen, ohne daß daraus eine strafbare Handlung wird. Im übrigen wird dafür gesorgt, daß unsere Kollegen zu ihrem tariflichen Lohn gelangen. Bemerkt sei noch, daß mit den übrigen 4 Unternehmern eine Einigung in Form des Tarifabchlusses erreicht werden konnte. Herr Preißer möchte eine besondere Rolle spielen, um seinen eigenen Kollegen auch weiterhin Konkurrenz bieten zu können, für die es einen ganz besonderen Namen gibt.

Einbeck. Die Zahlstelle feierte am 7. März in den Räumen des Gewerkschaftshauses ihr 25jähriges Bestehen. Unser Vorsitzender, Kollege Schmidt, hielt die Begrüßungsansprache und der Gauleiter, Kollege Schmitt, die eigentliche Festrede. Er wies auf die schwierigen Verhältnisse im Anfang hin und bedankte sich im Namen und im Auftrage des Verbandsvorstandes für das treue Verhalten der Jubilare im Verbands. Nach einem längeren Zitat, das uns so recht an die Steinmetzzeit erinnerte und zu dem Feste außerordentlich gut paßte, ging Schmitt zur Ehrung der Jubilare über. Es sind dies die Steinmetzen Fritz Köpfigel, Hans Fißch, Wilhelm Kühn, Karl Jäger, die Schleifer Lorenz Kausch, Alwin Schönbach und die Hilfsarbeiter Albert Kopper, Karl Hilmer und überreichte jedem ein Diplom und ein Buch von Karl Legien. Nach mehreren Ansprachen, die der Vorstand der Partei, ein Vertreter der Rathsauffraktion sowie mehrere Vorstände anderer Verbände hielten, erklang der erste Walzer für die Tanzlustigen, und man kann wohl sagen, daß hier am Orte noch kein so harmonisches Fest begangen wurde.

Zittau. Unsere Generalversammlung am 15. März im Gasthause Biskopsberg in Rubertina war gut besucht. Zur Tagesordnung stand 1. Wahl des Vorstandes. Einstimmig wurde der Vorstand wiedergewählt. Dann hielt der Bezirksleiter Kollege Hauke in einer Referat über die Lage in der Steinindustrie und gab anschließend Bericht von dem Verhandlungsgang der abgeschlossenen Lohnverträge. Hervorgehoben wurde, daß es für jeden Steinarbeiter Pflicht ist, dem Verbandsangehörigen. Unter Verschiedenes wurde auch die Wahl eines Betriebsobmannes im Steinwerk Krebs vorgenommen.

Greifswald. Am 15. März fand eine Bezirkskonferenz (beide Mecklenburg, Vorpommern und Rügen) statt. Anwesend waren Gauleiter Göttemeyer, ein Vertreter des Bauwerksbundes, des weiteren 19 Delegierte und einige Gäste. Die Tagesordnung lautete: Stellungnahme zu den geföhrten Löhnen und Ueberlandabkommen. 2. Wahl der Verhandlungskommission. 3. Verschiedenes. Den Vorsitz führte Kollege Maier, Kofrod, Schriftföhrer war Kollege Leesch. Kollege Göttemeyer sprach über die Wirtschaftskrisis im allgemeinen, speziell in unserem Beruf, und verwies darauf, daß nicht der Tarif für das Steinmetzgewerbe, sondern nur die Löhne und das Landabkommen geföhrdeter seien, ebenso die Steinmetztarife außer von zwei Bauämtern. Die Arbeitgeber wollen die Löhne bis auf 50 Prozent über Friedenslohn abbauen; zum Beispiel nach den jetzigen Löhnen die Steinseher auf 1,10 Mark gleich 23 Prozent, der Hammer auf 99 Pfg. gleich 40,8 Prozent, der Hilfsarbeiter auf 70 Pfg. gleich 30 Prozent. Die Frage, wie stellen wir uns zu den Forderungen der Arbeitgeber, wurde vom Gauleiter so beantwortet: Der heutigen Lohnabbaupropaganda würde man wohl nicht standhalten können, doch müsse in erster Linie versucht werden, einen Abbau der Stundenzahl zu verlangen. Ein weiterer Abbau der Löhne könne überhaupt nicht in Frage kommen, da von einer allgemeinen Preislenkung nichts zu spüren sei. Die Diskussionsredner sprachen zum Teil für die 40-Stundenwoche mit vollem Lohnausgleich, während andere für die Verkürzung der Stundenzahl eintraten unter Beibehaltung der jetzigen Stundenzahl. An dem Ueberlandabkommen solle und könne nichts geändert werden. Diese Stellungnahme war die Meinung der Versammelten. Ebenso wurde der Steinmetztarif besprochen. — Die bisherige Lohnkommission bleibt, doch wurde für den Kollegen A. Stöcker, Waren, der in Holstein arbeitet, der Kollege Fißcher als Ersatzmann gewählt. — Im Punkt „Verschiedenes“ wurde die Geschäftsföhrung der Wohlfahrtskassen bemängelt, weil die Kontrolle gegen säumige Arbeitgeber nicht so ausgeföhrd wird, wie es sein sollte und deshalb eine Schödigung der Kassen in Frage kommt. Abhilfe würde geschaffen, wenn die Arbeitnehmer die Geschäftsföhrung übernehmen. Nachdem noch weitere Berufsfragen besprochen waren, schloß mit einem Hoch auf die Organisation die Konferenz.

Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

- 2. Gau:** In Dobrußing vom Schleifereibetrieb Kopper fernbleiben!
- 3. Gau:** In Leipzig ist es bei folgenden Firmen des Straßenhauses wegen diktatorischer Herabsetzung der Stundenlöhne zum Abwehrstreik gekommen: C. F. Kummig, Nachflg. Reinhold Weickflog, Emil Gw. Berger, Otto Friebe, Otto Friedrich, Inh. M. Wallermann, Julius Herm. Hoffmann, Tiefbauamt der Stadt Leipzig. Diese Firmen sind selbstverständlich zu meiden. Jureise nach Leipzig hat zu unterbleiben.
- 4. Gau:** In Bitterfeld ist für Kollegen aus dem Straßenaub die Ja. Hermann Bär wegen Lohnunterschieden gesperrt; ferner in Halle a. S. Otto Firsfeld und Otto Kaxsche, in Mücheln, Bezirk Halle: Karl Geißler; in Gera das Steinmetzunternehmen Ernst Kenner; in Halberstadt sämtliche Steinmetzfirma; in Merseburg die Firmen Mehnert und Löther, in Köhlan C. Schmidt, in Stendal Adolf Dörlitz und Karl Wellmann. — In Trenzburg-Lauscha sämtliche Steinmetzbetriebe.
- 6. Gau:** Die Betriebe der Firma Pflasterstein- und Schotterindustrie Tiefenstein sind zu meiden wegen Maßregelung.

Der Reichstarif für das Steinmetzgewerbe abgeschlossen! Am 21. März fanden zwischen dem Reichsverbande für das Deutsche Steinmetz-, Pfisterer- und Straßenbauergewerbe und den beteiligten Arbeiterorganisationen die letzten Verhandlungen zum Abschluß des Reichstarifvertrages statt. In langwierigen Verhandlungen wurde schon am 28. Februar zwischen den Parteien ein Einvernehmen herbeigeföhrt, wenn nicht die am 2. März 1931 in Magdeburg stattgefundene Generalversammlung des Reichsverbandes, für die Arbeitnehmer untragbare Verschlechterungen eingeföhrt hätte. Mit dem Resultat der Reichstarifverhandlungen beschäftigte sich am 8. März eine Reichskonferenz der Steinmetz- und Berufsgenossen, die den Reichstarifvertrag in seiner ersten Fassung mit einigen Änderungen zustimmte, die Verschlechterungen der Generalversammlung des Reichsverbandes aber entschieden ablehnte. In den Schlußverhandlungen am 21. März erfolgte nunmehr eine Einigung auf der alten Grundlage und der Reichstarifvertrag wurde unterzeichnet. Die Allgemeinverbindlichkeit ist bei dem Reichsarbeitsminister beantragt worden. Allen Zahlstellen wird in Kürze der Vertrag zugestellt werden.

Mülheim-Ruhr. In der öffentlichen Versammlung am 6. März im Lokal zur Linde hielt Gauleiter Koll. Braun einen Vortrag: „Rück- und Ausblick des Jahres 1929 und 1930“. Er betonte, daß wir das verfloßene Jahr in keinem guten Gedanken haben. Die große Interesslosigkeit am Verbands sei eine Sünde der heutigen Zeit. Die Kollegen hätten es verjäumt, bei guter Konjunktur sich unseren Reichen anzuschließen. In der Lohnfrage und unter „Verschiedenes“ wurde eine lebhaftige Diskussion geföhrt.

Am 20. März fand Generalversammlung im Gewerkschaftshause statt. Koll. Luzem referierte über: „Die wirtschaftlichen Verhältnisse“; er gab eine nützliche Aufklärung über die Zusammenhänge und betonte, daß gearbeitet werden müßte bis der letzte unserer Verbände angeschlossen ist. Anschließend gab der erste Vorsitzende einen Bericht über die Arbeit in den Betrieben und bemerkte, daß bei der Firma Rauen und Firma Wyand bei jedem Auftrage dauernd Abzüge zu verzeichnen sind, es einfach nicht mehr möglich ist, nur den Stundenlohn im Afford zu erzielen. Trotzdem sehen noch nicht alle Kollegen ein, daß es ohne den Verband nicht geht. Hierauf gab Kassierer Karl Lindemann den Kassenbericht von 1930 bekannt. Im vergangenen Jahre haben vier Revisionen stattgefunden. Die Revisionen erklärten, daß die Kasse immer in bester Ordnung gewesen ist. Die Versammlung sprach dem Kassierer für seine gute Verwaltung Dank aus und ertheilte dem Vorstand Entlastung. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Als Kartelldelegierter Juli Franz. Unter „Verschiedenes“ wurde eine eifrige Diskussion geföhrt, woran sich fast sämtliche Mitglieder beteiligten. Vom Kollegen Wehmair wurde noch einmal die Kolonnenarbeit angeschnitten, was von den meisten Mitgliedern begrüßt wurde. Kollege Luzem meinte, daß damit der Egoismus verschwinden würde; denn dieser sei ein großes Übel einzelner Kollegen. Koll. Lindemann hob hervor, daß eine so sachliche Diskussion wie heute ihn freue, und wenn daran festgehalten würde, was besprochen wurde, können wir sicher in die Zukunft blicken. Kollege Luzem erklärte sich bereit, den Kollegen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Unsere Versammlungen finden immer, falls nichts anderes bekannt wird, jeden dritten Freitag im Monat im Volkshaus, Hindenburgstraße, Mülheim-Ruhr, statt.

Dresden. Am 8. März tagte im Volkshaus eine Landeskonferenz der Steinsehergruppe, 26 Delegierte vertraten die Bezirksstarifgebiete Sachsens. Zum Vorsitzenden wurde Koll. Krippendorf, zum Schriftföhrer Koll. Voigt gewählt. Vor Eintritt in die Tagesordnung entspann sich eine lebhaftige Aussprache über die Diäten, weil die Zahlstellen kein Geld mehr in den Lokalkassen haben. Beschlossen wurde, daß sich die Orte mit dem Verbandsvorstand darüber zu verständigen haben. Koll. Piefke, der Gauleiter bespricht dann den Tarifentwurf der Dresdner Lohnkommission. In der Aussprache darüber wird beschlossen. Den Entwurf als Grundlage bei den Verhandlungen zu gelten hat. Fast einstimmig wird gegen den Abschluß eines Landstarifs, geföhrt auf Beschlüsse früherer Konferenzen, Stellung genommen. Ein Abbau, wie die Unternehmer ihn wünschen, komme nicht in Frage. Von einzelnen Rednern wird auch der Reichsmantelstarif bekämpft. Nachdem der Gauleiter ein Schlußwort gesprochen und einige Hinweise über Lohnverhandlungen gegeben wurden, wurde die Konferenz geschlossen. Dabei zum Ausdruck kam, daß eine stärkere Gastteilnahme erwartet, die leider ausblieb.

Gundhelm. Am 16. März hielt unsere Zahlstelle eine außerordentliche Versammlung ab, in Anwesenheit des Bezirksleiters Koll. Horn und Gauleiter Koll. Mahr. Tagesordnung: Der neu abgeschlossene Bezirkslohnvertrag. — Die Steinindustrie im Bezirk Oberhessen und die Notwendigkeit der Organisation. — Die Erwerbslosen in unserer Zahlstelle. — Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge. — Verschiedenes. — Ueber die Bedeutung des neuen Bezirkslohnvertrages hat Horn eine ausführliche Schilderung. Von 85 Kollegen — so berichtet der Vorsitzende — sind 70 arbeitslos, davon sind 47 Hauptunterstützungsempfänger, 13 erhalten die Krisenfürsorge, 9 keine Unterstützung, 1 Invalide und 15 Kollegen stehen in Arbeit. Koll. Mahr referierte ausführlich über Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge. An Hand seiner Praxis als Vertreter beim Arbeitsamt gab er uns lehrreiche Beispiele, was von den Kollegen mit größtem Interesse entgegengenommen wurde. In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Unter „Verschiedenes“ erfolgte keine besondere Aussprache. Es wurden einzelne Kollegen in verschiedenen Fragen bezüglich Unterstützungsangelegenheiten aufgeklärt. Das Protokoll von der vorletzten Versammlung wurde vorgelesen und für richtig befunden. Mit dem Wunsche an die Kollegen, auch weiterhin ihrem Verbands die Treue zu wahren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Bremen. Am 22. März fand im hiesigen Volkshaus eine Bezirkskonferenz für das Steinmetz- und Grabmalgewerbe des Unterwesers-Emsgebietes und des Steinmetz-, Pfisterer- und Straßenbauergewerbes des Tarifbezirk Nordwest statt. Außer Norden, Wittmund, Barel und Delmenhorst waren die Zahlstellen durch 37 Delegierte vertreten. — Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Stellungnahme zu den abgelaufenen bzw. geföhrdigen Lohnverträgen im Grabmal- und Steinmetzgewerbe erläuterte Kollege Göttemeyer den von Arbeitgeberseite vorliegenden Entwurf eines Bezirksstarifvertrages. Grundsätzlich kann man kein Gegeuer eines Bezirksstarifes sein, jedoch müssen bei Schaffung solcher Verträge die zur Zeit bestehenden Lohngebiete erhalten bleiben. Die Forderungen der Unternehmer sind jedoch kaum diskutabel. — Die Bremer Kollegen befürchten, daß ein Bezirksstarif ihnen die anderen Zahlstellen voraushabenden Vergünstigungen nehmen wird. In der Diskussion ist man im allgemeinen nicht abgeneigt, einen Bezirksstarif zu schaffen, unter Wahrung der einzelnen örtlichen Verhältnisse. Von allen Rednern wird betont, daß das Organisationsverhältnis die Ursache der trostlosen Zustände im Bezirk ist. — Die Tarifkommission wird ersucht, sich das Ergebnis der Aussprache zu eigen zu machen und in diesem Sinne die Verhandlung zu föhren.

Zum 2. Tagesordnungspunkt: „Die Lohnabkommen im Straßenbauergewerbe“ liegt zunächst eine Forderung der Unternehmer des Regierungsbezirk Stade vor, dieses Gebiet vom Nordwestdeutschen Tarifbezirk zu trennen und einen eigenen Vertrag zu schaffen. Dem Vorschlag des Gauleiters, ein eigenes Tarifgebiet zu schaffen unter Anlehnung an das Nordwestdeutsche bei gleichzeitiger Durchföhrung der Ferien- und Wohlfahrtskassen, wird zugestimmt. — Die Bremer Kollegen wünschen, dem nordwestdeutschen Tarifgebiet wieder angegliedert zu werden. — Ueber die Lohnverhandlung für den Bezirk Nordwest erstattet der Kollege Göttemeyer Bericht. Neben einem Lohnabbau von 15 Prozent für die Großstädte und bis zu 20 Prozent für die ländlichen Bezirke fordern die Unternehmer Vermehrung der Lohngebiete in den Unterbezirken bei gestaffelter Lohnreduzierung. Von Arbeitnehmerseite wurde eine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich verbunden mit genereller Durchföhrung der Ferien- und Wohlfahrtskassen als diskutabel angesehen. Da eine Einigung aussichtslos erschien, wurde vereinbart, das Tarifamt anzurufen. — Bindende Beschlüsse für die Lohnkommission wurden nicht geföhrt. — Durch das den Kommissionen dargebrachte Vertrauen wird jedoch zum Ausdruck gebracht, daß diese bei den Verhandlungen zum Wohle der Verbandskollegen wirken. In „Verschiedenes“ wird Besöhrde geföhrt über unrichtige Aufrechnung der geleisteten Beiträge. Kollege Göttemeyer verspricht nochmals, den Versuch zu unternehmen und die Angelegenheit mit dem Hauptkassierer zu regeln. — Mit der Aufforderung, auch fernerhin für das Wohl des Verbandes zu wirken, wird die Konferenz gegen 5 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Kundschau

Eine besondere Auszeichnung. Die Jury der Deutschen Buchkunstausstellung, die alljährlich zum Tage des Buches unter der Leitung des Deutschen Buchproduzentenverbandes des vergangenen Jahres die fünfzig bestausgewählten auszuwählen hat, nahm in diesem Jahre wieder zwei Werke der Buchergilde Gutenberg unter die Preisrichter auf. Damit ist erneut bestätigt worden, daß diese Gemeinschaft werktätiger Buchleger, die ihr literarisches Programm fortgesetzt ausbaut, auf dem Gebiete neuzeitlicher Buchkunst Vorbildliches leistet.

Eine Mauermaaschine. Der Bauingenieur Alker in Düsseldorf hat sich, wie die Bauwelt in ihrer Nummer 8 vom 19. Februar 1931 berichtet, eine Mauermaaschine patentieren lassen, die angeblich unter Verwendung des laufenden Bandes 900 Steine in der Stunde verarbeiten soll. Der Maurer soll künftig nur die Aufgabe haben, die ihm mechanisch vor die Hand gelegten Steine in dem ebenfalls mechanisch aufgezogenen Mörtelbett verbandsmäßig zurecht zu legen und die Bauoffenbarung aus- und einzuhaken.

Ob die neue Maschine sich bewähren wird, muß abgewartet werden. Sollte durch sie auch nur die Hälfte der angelegenen Leistung erreicht werden, so würde ihre Verwendung zu einer ungeheuren Steigerung der Arbeitslosigkeit im Bauwesen und damit zu einer weiteren Erschütterung der Gesamtwirtschaft führen. In einer planvollen Gemeinwirtschaft könnte ihre Anwendung die Maurerarbeit erleichtern, die Arbeitszeit erheblich verkürzen und trotzdem die Wohnungsnot in kurzer Zeit heftigen.

Nordische Köpfe. Der nationalsozialistische „Rassenforscher“ H. F. A. Günther, den ein Friede bekanntlich zum Professor in Jena gemacht hat, gab vor einiger Zeit zugleich mit E. Fischer ein Buch „Deutsche Köpfe nordischer Rasse“ heraus. Es ist das Ergebnis eines Preisauswählens für Bilder „typisch nordischer Menschen“. Man hat also gesucht, nordische Köpfe zu finden. Sind sie doch im eigenen Lager so selten. Und man hat sich selbst nicht gescheut, die Methode der Margarinefabrikanten und Schuhfirmen-Unternehmer zu gebrauchen, das Preisauswählen, um das Interesse für das nationalsozialistische Unternehmen zu wecken.

Und wie schon die Methode es bewies, wie schwer es hält, nationalsozialistische Köpfe zu gewinnen, so zeigte auch nachher das gewonnene Bildmaterial, daß es diese nordischen Idealköpfe des Nationalsozialismus eigentlich nur in der Phantasie gibt. Selbst Fachwissenschaftler sind sogar bei diesen wenigen Auswählungen im Zweifel, ob es wirklich nordische Köpfe sind.

Dr. Lenz, selbst Professor der Rassenhygiene, also ein Fachwissenschaftler, schreibt hierzu: Das Bändchen zeigt, wie selten in Deutschland Menschen sind, die dem entsprechen, was man als nordischen Idealtypus ansieht. Es sind nur ganz wenige Köpfe darunter, bei denen nicht ausgeprägt individuelle Züge oder Merkmale, die man wohl als Folgen von Mischung auffassen muß, störend wirken. Und dann sagt Lenz weiter, daß die Bilder nicht mehr bieten können als eine Anschauung von dem, was die Preisrichter sich unter „nordisch“ vorstellen.

Der Nationalsozialismus hat also neben seinem verschwommenen Programm noch ein ebenso verschwommenes Bild vom nordischen Menschen, dem die Mittelwelt bei der Zeugung entgegenzustreben hat. Nicht der gesunde, natürliche Sinn des Volkes ist ihm in der Entwicklung bestimmend, sondern das Ergebnis eines Preisauswählens ist der Maßstab, nach dem sich die Volkswentwicklung zu richten hat.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

Berjammlungen.

Sonntag, 12. April:

In Schlawa um 14 Uhr bei Luds.

In Pasewalk um 14 Uhr im bekannten Lokal.

Berlin. Auszahlung der Invalidenunterstützung am Mittwoch, 15. April, von 9 bis 13 Uhr, und von 15 bis 18 Uhr im Ortsbüro, Engelauer 25.

Bauhen. Vor Zugang bei der Firma Graf in S o h l a n d (Spreewald) wird gewarnt. Die Firma zahlt ganz unregelmäßig den Lohn. Die Belegschaft hat die Arbeit niedergelegt, weil sie noch größere Lohnbeträge zu erhalten hat.

Am Ort zureichende und in Arbeit tretende Kollegen melden sich immer vorher beim Zahlstellenortstand. Wer das unterläßt, hat keinen Anspruch auf Kollegialität und deren Auswirkung! — Dieser Hinweis gilt für alle Berufsgruppen und alle Zahlstellen. Eine besondere Bekanntmachung dieser Art für einzelne Zahlstellen ist deshalb überflüssig.

Adressenänderungen

- 2. Gau: Zauer. Vorl.: Hermann Steinberg, Peterwisch Nr. 148, Kreis Zauer.
- 4. Gau: Langenjaßa. Vorl.: Joz. Balling, Im Marktjelde, altes Schwefelbad.
- 8. Gau: Steinach. Vorl.: Georg Linz-Bef, Wodsborg 11.

Briefkasten

Kamm. Stür. Gedicht gut gemeint, aber an „druckreif“ fehlt noch viel, wenn nicht gar alles.

Zulässigkeit der Unterbringung in Heilanstalt. In der Invalidenversicherung kann die Landesversicherungsanstalt zwar den Erkrankten in einem Krankenhaus oder in einer Anstalt für Geesehene unterbringen. Ist dieser jedoch verheiratet und lebt er mit seiner Familie zusammen oder ist er Mitglied des Haushalts seiner Familie, so bedarf es seiner Zustimmung. Bei einem Minderjährigen genügt seine Zustimmung.

Unterhalt getrennt lebender Eheleute. Leben die Eheleute getrennt, so ist, solange einer von ihnen die Herstellung des ehelichen Lebens verweigern darf und verweigert, der Unterhalt durch Entrichtung einer Geldrente zu gewähren. Der Mann hat der Frau auch die zur Führung eines abgeordneten Haushalts erforderlichen Sachen aus dem gemeinschaftlichen Haushalte zum Gebrauche herauszugeben, es sei denn, daß die Sachen für ihn unentbehrlich sind oder daß sich solche Sachen in dem der Verfügung der Frau unterliegenden Vermögen befinden. Die Unterhaltspflicht des Mannes fällt weg oder beschränkt sich auf die Zahlung eines Beitrages, wenn der Wegfall oder die Beschränkung mit Rücksicht auf die Bedürfnisse sowie auf die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Ehegatten der Billigkeit entspricht.

Steiniger und berufsbildliche Arbeitslosigkeit. Der Reichsarbeitsminister hat das Ende der berufsbildlichen Arbeitslosigkeit auf den 28. März festgelegt. Damit kommen alle Saisonarbeiter wieder in die reguläre Arbeitslosenunterstützung, soweit sie nicht schon ausgeteilt sind. Die Bestimmungen über 26wöchige und 52wöchige Anwartschaft bleiben von der Anordnung des Reichsarbeitsministers unberührt.

D. Th. Der vom Reichsarbeitsgericht an die Vorinstanzen zurückgewiesene Ferienstreit wurde am 1. April vor dem Landesarbeitsgericht zu Leipzig verhandelt. Die Urteilsverkündung soll am 14. April erfolgen.

Kapitalaufwendungen je Arbeitsplatz. Auf einer Tagung des Reichsarbeitsrates für Wirtschaftlichkeit in Westdeutschland behandelte ein Redner die wirtschaftliche Betriebsführung in Krisenzeiten. Bei der Frage der Mechanisierung der Produktion gab der Redner Zahlen über das in Maschinen und Einrichtungen investierte Kapital je Kopf der produktiven Arbeiter bekannt. Hierfür wurden je Arbeiter aufgewendet

in den Vereinigten Staaten von Nordamerika	21 806 RM.
in Deutschland im Durchschnitt	6 413 RM.
in Frankreich im Durchschnitt	6 128 RM.
in England	6 014 RM.
in Italien	4 222 RM.
in Rumänien	862 RM.

Es besteht also ein großer Unterschied zwischen dem Kapitalaufwand für den Arbeitsplatz eines produktiven Arbeiters, vor allem zwischen den Vereinigten Staaten und den europäischen Industrieländern. Aber auch die Unterschiede zwischen Deutschland und den übrigen Staaten sind nicht gering. Die Zahlenangaben beweisen aber, daß der Arbeitsplatz in einer mechanisierten Produktion wesentlich teurer ist als dort, wo die Handarbeit noch überwiegt. Deshalb ist der Anteil der fixen Kosten im rationalisierten Produktionsprozeß so hoch.

Was ist „Wahrschau“?



„Wahrschau“ ist ein Wort, das den amerikanischen Begriff „Safety first“ (Sicherheit über alles) und in gewisser Hinsicht auch das bisher übliche deutsche Wort „Unfallverhütung“ erheben soll.

Als das alte Veloziped durch das Fahrrad ersetzt wurde, als für den Automobil-Omnibus das Wort Autobus aufkam, als das Telefon in Fernsprecher umgetauft wurde, und bei Dudenben, ja sogar vielleicht bei Hunderten von Neubildungen und Neueinführungen von Worten und Begriffen hat es jedesmal einen Sturm der Entrüstung gegeben. Geistreiche Spötter zerpflündeten mit überlegener Geistes der neuen Neubildungen, und jedermann schwor, daß sich ein derartiger neuer Begriff niemals einbürgern, nie und nimmer dem Wortschatz des deutschen Volkes einverleiben würde. Es ist aber stets in den genannten und an anderen zahllosen Fällen anders gekommen, als die Allesbejämmerer es von vornherein prophezeiten.

So wird es auch dem Wort „Wahrschau“ ergehen. Das Wort ist aus einem Preisauswählen gewonnen, das der Verband der Deutschen Berufsvereinigungen während der Reichs-Unfallverhütungs-Woche (RUVW) erteilte. Es ist übrigens keine Neubildung, sondern ein gutes altes deutsches Wort, und bei einigermaßen gutwilliger Uebersetzung wird auch jedem sein Sinn einleuchten. Man kann, wie es die Sprachforscher tun, die erste Silbe des Wortes = „wahr“ als den Stamm des Wortes „bewahren“, „sich“, „verwahren“ (also sich vorsetzen, sich in acht nehmen) auffassen. Ebenso kann man „schau“ sehr gelehrt von „schiuan“ = erschrecken, scheuen, deuten. Dann würde „Wahrschau“ bedeuten: Bewahre dich! Scheu die Gefahr! Ebenso aber kann man das Sehen und Scheuen, das sich Umsehen, das Vorsehen, rechtzeitig Ausschau halten, mit dem zweiten Bestandteil des Wortes „Wahrschau“ verbinden. Auf jeden Fall bleiben, wie man es auch betrachten möge, mit dem Wort „Wahrschau“ die Gedanken verbunden: Gefahr! Also sich dich vor! Uebersetze richtig und hüte dich vor ihr!

Die Zahlen der Unfallverletzten und Unfalldoten ergeben Jahr um Jahr Summen, die sich nur mit den Verlustziffern der blutigsten Schlachten des Weltkrieges vergleichen lassen. Welch ein Grauen erfüllt uns beim Gedenken an jenes Massensterben blühender Menschen! Welche Kräfte werden in allen Kreisen und Lagern der Welt eingesetzt, um solche Kriegsoffer in Zukunft zu vermeiden! Noch aber geht im allgemeinen unsere humane, kultivierte und zivilisierte Welt fatalistisch mit gleichgültigem Phlegma, mit unbekümmertem Sorglosigkeit an den Verlusten des ständig sich steigenden, mechanisierten Verkehrslebens vorüber. „Wahrschau“! Schau der Wahrheit ins Gesicht! Bewahre auch und uns vor Tod und Qualen, von Verfrüppelungen und Stedum, bewahrt Familie und Staat vor den Verlusten und Erschütterungen sinnlos heraufbeschworener und vermeidbarer Anfälle. „Wahrschau“ soll die Parole werden, unter der ein Wachwerden aus der Gleichgültigkeit und Ahnungslosigkeit, aus dem verdrückten Alles-gehen-Lassen erfolgt. Es soll eine „Wahrschau-Bewegung“ entstehen, die aufrüttelnd und aufpeitschend Staatsbürger und Behörden, Fachleute und Laien, Verkehrsinteressenten, Automobilclubs und Radfahrereine, Sportclubs, Jugendverbände und Wohlfahrtsorganisationen, Schule und Familie, und somit jeden einzelnen erschaffen soll.

Der Arbeitnehmer als Aktionär. Jeder soll Besitz haben, sagt der Nationalsozialismus. Finanzielle Interessierung am Wohlergehen des Betriebes verlangte Dr. Brüning auf der Interparlamentarischen Handelskonferenz. Und wie bei der Rationalisierung, so ist auch hierbei Amerika das Vorbild. Aber gerade in neuerer Zeit finden wir in der wissenschaftlichen Literatur Studien über dieses Problem an Hand amerikanischer Erfahrung, die uns beweisen, daß diese Kleinbürgerei des Aktienbesitzes nur ein Mittel zur Lähmung des schöpferischen Gestaltungswillens der Massen ist und daß dieses bescheidene Interessiertsein am Betriebe nur dem Unternehmertum zugute kommt.

So weit die Zeitschrift für Völkerypologie und Soziologie auf die Niederlage eines Zimmermannstreiks in Reading (Pennsylvania) hin, der zum Teil auf die Weigerung einiger Zimmerleute zurückzuführen war, die einen kleinen Aktienbesitz hatten und sich daher als „Mitglieder der Firma“ fühlten. Und an einer anderen Stelle bringt diese Zeitschrift den Ausdruck des Vizepräsidenten eines großen amerikanischen Unternehmens, der da sagte: „Durch Unterbrechung des Spartriebes machen die Unternehmer mehr Gehaltsempfänger zu Kapitalisten, und meiner Ansicht nach wird dies von den meisten Seiten als wünschenswert empfunden. Je mehr das Vermögen des Landes verteilt ist, desto geringer werden die sozialistischen Tendenzen unseres Volkes sein.“

In gleicher Weise spricht sich ein deutscher Volkswirtschaftler über die Gewerkschaftsbewegung der Vereinigten Staaten aus. Am irgendwelche Wirtschaftsänderungen im Sinne einer Wirtschaftsgemeinschaft zu verhindern, sucht man ein gesellschaftliches System zu schaffen, „das die Besitzenden mit einem vielleicht sogar noch größeren Grade von Sicherheit in ihrem Besitze bestärkt, während die Nichtbesitzenden in ihrem Bestreben, Besitzende zu werden, ermutigt und gefördert werden sollen.“ Und als Ergebnis dieser Bewegung stellt die Zeitschrift für Völkerypologie denn auch einen wesentlichen Rückgang der Mitgliederzahl der Unionen fest.

Und damit hat diese reaktionäre Bewegung ihr erstes Ziel erreicht. Die Kraft der Massen wurde geschwächt durch Spekulation auf selbstige Triebe, die in einer ethisch gestalteten Wirtschaftsordnung zu überwinden sind.

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich. Die gemeinsame Sprache und die politische und kulturelle Verbundenheit der beiden Völker in den Staaten Deutschland und Oesterreich hat auch die Wirtschaftsbeziehungen von je her sehr eng gestaltet. Das heutige Oesterreich stellt ein wirtschaftlich unausgeglichenes Staatswesen dar. Auf die Dauer vermag es allein seiner hohen Kulturstufe gemäß nicht zu leben. Deutschland ist mit Oesterreich handelspolitisch sehr eng verflochten. An der Einfuhr Oesterreichs nimmt Deutschland mit 21 v. H. die erste Stelle ein. An der Ausfuhr Oesterreichs ist Deutschland ebenfalls an erster Stelle mit 18 v. H. vertreten. Oesterreich führte 1930 für 181 Millionen Mark nach Deutschland aus und für 360 Mill. Mark Ware von dort ein. Den größten Anteil des Warenaustausches zwischen den beiden Ländern haben die industriellen Fertigerzeugnisse. Es war vorauszu sehen, daß über kurz oder lang eine über diese handelspolitische Verflochtenheit hinausgehende wirtschaftliche Gemeinschaft sich anbahnen würde.

Bücher und Zeitschriften

Verhagen für den Unterricht in Steinmetzklassen, von Gewerbe-Oberlehrer Rich. Neumann. Brosch. 3,30 Mk. Verlag Julius B e l l, Langenjaßa, Berlin, Leipzig. „Der Lehrgang für den Unterricht in Steinmetzklassen“ ist ein Versuch, besonders den Zeichen- und Zeichenunterricht in diesen und verwandten Berufen erfolgreicher zu gestalten, die Schüler aber zu größerer Selbständigkeit heranzuführen. Das konstruierende Zeichnen und die Schrift stehen daher im Mittelpunkt. Daneben soll auch mit Kohle das Freihandzeichnen an architektonischen Gliedern geübt werden. Aus der Stillunde ist nur soviel geboten, als für die Gesehensprüfung gefordert wird. Für die Berechnungen am Stein ist ein neuer Weg gezeigt worden. Da die Formeln sehr gründlich geübt werden, können nach dem Formel der Körper zeichnerisch wiedergegeben werden, wobei die gesamte Kalkulation behandelbar wird. Durch freihändige Skizzen wird das Schätzungsvermögen geübt. Auch das Projektzeichnen findet ausgiebige Anwendung. Den breiten Raum nimmt die Schrift ein. Da der Steinmetz mit seinen Arbeiten zur Weisheit und Nachwelt redet, muß er viele Schriftarten kennen und beherrsigen lernen, wobei die Verteilung auf dem Stein die Hauptrolle spielt. Eine Reihe von Schriftbeispielen und ausgeführten Schülerarbeiten zeigen das Unterrichtsergebnis. Der Lehrgang ist zunächst als Leitfaden für den Lehrer gedacht, doch kann er auch dem jungen Steinmetzen zur Vorbereitung auf die Gesehensprüfung viel Nutzen bringen. — Den Heften zur Vorbereitung auf die Gesehensprüfung dürfte der Lehrgang ihnen wegen des konstruierenden Zeichnens und der Schrift auch willkommen sein, da auch Bildhauer, Stukkateure, Goldarbeiter, Graveure und ähnliche Berufe zur Zeit mit demselben Stoff beschäftigt werden können. — Die berufsbildliche Seite wurde absichtlich fortgelassen, da Literatur vorhanden ist. Nachweis darüber im Anhang.

Der Verlagsbuchhandlung Julius B e l l in Langenjaßa gebührt Anerkennung für die Herausgabe der Schrift und die mühselige Wiedergabe der Arbeiten, die im ersten Abzug dieser Besprechung hervorgehoben werden.

Die Schriftarten scheinen beim flüchtigen Durchsehen zu viel Raum einzunehmen, wodurch das andere zu kurz gekommen. Aber das scheint nur, denn ein Vertiefen in das Lehrbuch gleicht dem ersten Eindruck wieder aus. — Technisch Lehrbücher halten auf Preis, das bedingt schon der begrenzte Umfang. Dieses berücksichtigend mit dem Zweck des Buches und seinem Inhalt ist die Anfertigung jedem bezüglich strebsamen Steinmetzen zu empfehlen.

Ein systematischer Uebersicht über die gesamte deutsche Sozialversicherung in Tabellenform. Verlag Leipziger Buchdruckerei A. G., Leipzig E. 1, Tauchaer Straße 19/21.

Die Broschüre ist verfaßt von dem in der Sozialversicherung bekannten Herrn Thon, Abteilungsleiter der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Stadt Leipzig, gelangt in 3. Auflage zur Ausgabe und enthält in übersichtlichen Umrissen das Hauptfachliche aus allen Gebieten der Sozialversicherung. Sie behandelt vor allem Dinge die gesellschaftlichen Vorarbeiten, mit denen die Versicherer und Arbeitgeber aller Sozialversicherungsarten, Angestellten und Beamten der Versicherungssträger und -bedehnden, Schulen, Gewerkschaften, politischen Parteien, Funktionäre aller Art, Angehörigen der Schutzpolizei, Soldaten, Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden täglich zu tun haben. Die Broschüre eignet sich auch als Unterlage für Prüfungs- und Fortbildungskurse. Sie enthält statistisches Material, das sehr oft benötigt wird. Die Broschüre umfaßt 64 Seiten im Format 14,8x21 Zentimeter. Sie kann allen, die mit der Sozialversicherung zu tun haben, empfohlen werden, namentlich Betriebsräte- und Wirtschaftsschulen, um sie ihren Hörern zugänglich zu machen. Preis pro Exemplar 1 Mark, bei mehr als 10 Exemplaren 95 Pfennig, 100 Exemplaren 75 Pfennig, 500 Exemplaren 50 Pfennig, 1000 Exemplaren 75 Pfennig zuzüglich Porto.

Reichs-Bergerbergsverzeichnis 1931. 10. Ausgabe. Herausgegeben vom Reichsverband für Deutsche Jugendbergeber, Verlagsabteilung, Hohenbach in Westfalen. Preis 1 Mark.

Einkommensquellen aus „Sandplagen“. Im alten Testament lesen wir, wie Moses den verdorrten Pharao durch schmerz Plagen zum Nachgeben zwang. Heute sind diese Plagen längst naturwissenschaftlich geklärt. Wir wissen, daß durch Witterungspropheten sie weder abgemindert noch ihre Folgen behoben werden können. Karl Marx hat uns gelehrt, daß es darauf ankommt, die Welt zu verändern, statt sie auszulieken. An dem Beispiel eines Unkrautes, der indischen Gewässer zeigt A. Lomisch im Heft 6 des 7. Jahrganges der „Arbeitswelt“, wie durch planmäßiges Vorgehen eine Plage unmittelbar in einen Naturerfolg des Landes verwandelt werden kann. Außerdem enthält das Heft die gewohnte Fülle von Beiträgen aus Natur- und Gesellschaftswissenschaften. Hermann Dreßler erzählt in Wort und Bild über das „Sandbare Volk“ der Heuschrecken. Ueber den technischen Prozeß der Destillation der Steinhölzer wird ausführlich Auskunft gegeben. Vom Fortschritt der liberalen zur sozialistischen Wissenschaft gibt S. Schatz ein anschauliches Bild. Georg Hegler behandelt Europas größtes Kraftspeicherwerk. In bildlicher Darstellung wird die Verbreitung der Tierwelt in den 3 Lebensräumen der Erde (mehr Binnengewässer und Luft) dargestellt. Daran schließen sich noch soziale Wanderungen und Ausflüge über Körperkultur. Das Heft ist reich illustriert. Probehefte und Prospekte werden vom „Arbeitswelt“-Verlag in Jena zur Verfügung gestellt.

Erziehung zum politischen Denken, von Otto Jensen, Gera-Linz, Jungsozialistische Schriftenreihe. Umfang 48 Seiten. Preis 85 Pf. C. Laubische Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 19. Der Verfasser, langjähriger Leiter der sozialistischen Volkshochschule Tins, entwirft im ersten Teil der vorliegenden Schrift die besondere Notwendigkeit einer politischen Erziehung im Zeitalter der formalen Demokratie und des organisierten Kapitalismus. Die enge Verbindung von Theorie und Praxis kommt besonders stark im zweiten Teil zum Ausdruck. Die Vorlesungen, die Jensen für die Bildungsarbeit der einzelnen Parteien der Arbeiterbewegung macht, gehen alle von der Erkenntnis aus, daß die politische Erziehung zwecklos ist, wenn sie nicht im engsten Kontakt mit dem lebendigen Strom der Bewegung bleibt. Daher wird die Schrift, über alle theoretische Grundlichkeit hinaus, zu einem praktischen Hilfsmittel der sozialistischen Arbeit und weist auch dem Einzelnen durch die Fülle von Anregungen und Literaturhinweisen wichtige Wege der Selbsterziehung. Für Lehrer und Lernende, Gruppen und Einzelne, Kurse, Schulen, Arbeitsgemeinschaften und Bibliotheken ist das klar und anregend geschriebene kleine Buch gleich gut.

Dr. Heinz Schmeidler: „Geschlecht und Sünde“. (Die Krisis der Sexualität und der Untergang der Ehe.) 370 Seiten, 64 Bildtafeln, gebunden in Ganzleinen 13 Mark.

Dieses Buch eines Arztes, das die Zusammenhänge der Sexualität mit den verschiedenen Gebieten der Kultur darstellt, wendet sich vor allem an Arbeiter und Angestellte. Diesen wird in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung die Gründung einer Familie und Aufzucht des Nachwuchses zugemutet, die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür aber nicht gegeben. In der sozialen Form der Ehe ist Geschlechtsverkehr Pflicht. Die Folgen, ein reicher Kindererwerb, stehen in Widerspruch zu den Möglichkeiten, diese Familie zu ernähren. Jede Einschränkung des Kindergebens bedroht der Staat mit Strafe. Auf der anderen Seite ist er aber nicht in der Lage, dem Lohnintkommen der Arbeiter und Angestellten eine Angleichung an den Bedarf zu erwirken zu können. In der Enge des Verhältnisses zwischen Mann und Frau in der Ehe wirkt mächtiger als Staat und Wirtschaft die Großmacht Sexualität. Sie hat den Mann mit weitans größerer Zeugungsfähigkeit aus als die Frau. In welchen Sozialformen (Prostitution usw.) und Bestellungen der Moral und Kunst diese Widerprüche im Verlauf der Geschichte und in der Gegenwart führen und welche Lösungen erörtert werden können, zeigt das Buch. Es kann allen Gemeinheitsgenossen zur Lektüre empfohlen werden. Den Vertrieb des Werkes innerhalb der Gewerkschaften hat die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in. b. H., Berlin E. 14, Inselstraße 6a, übernommen.

Anzeigen

Den bekanntesten u. bestbewährten handgebeit. Steinbruchschub. 14,75 Realste Beliefer. Hochw. Qualität.



Verlangen Sie Preisliste Herm. Wöblers Berufsschuhwerk Bad Godesberg

Pflasterhämmer

aus bestem Schweisstahl, Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82

Bücher die in kein. Zahlstelle fehlen dürfen, für Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre, empfiehlt A.D.G.B.-Verlag Berlin S 14, Inselstr. 6

Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

Mühlbach (Baden). Am 20. März der Sandsteinmetz Friedrich B r e g l e r, 50 Jahre alt, 5 Monate krank an einer Geschwulst.

Leipzig. Am 22. März der Sandsteinmetz Albert C l a u s i u s, 64 Jahre alt, nach 1 1/2 Jahren Berufskrankheit Herzschlag.

Mayen. Am 25. März der Steinmetz Joseph F r ö h l i c h, 72 Jahre alt, Herzschlag.

Demitz-Thumitz. Am 25. März der Pflastersteinmacher Ernst S t i e b i t z, 73 Jahre alt, Altersschwäche.

Hof. Am 25. März der Steinsetzer Gottfried Z i e g l e r, 66 Jahre alt, Freitod.

Fuhrbach. Am 25. März der Steinsetzer Karl R i n g l i n g, 27 Jahre alt, 1 Jahr Milzkrankung.

Gommern. Am 26. März der Brocher Heinrich S c h e n k, 40 Jahre alt, 7 Tage krank, Lungenentzündung.

Calbe a. S. Am 27. März der Steinsetzer Friedrich T h ä l e, 73 Jahre alt, Altersschwäche.

Wildemann. Am 28. März der Pflastersteinmacher Arnold M ü l l e r, 40 Jahre alt, 2 Wochen krank, Lungenentzündung.

Schwarzenbach a. S. Am 30. März der Granitschleifer Hans P u c h t a, 77 Jahre alt, Herzschwäche.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann S t e b o l d, Verlag Ernst W i n d e l z, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.